

Rubrik: ePublikation für Gemeinden und Städte

Unterrubrik: Baugesuch

Publikationsdatum: KABDA 01.10.2026, **Mehrfache Veröffentlichung:** 24.09.2026

Öffentlich einsehbar bis: 01.10.2027

Meldungsnummer: AM-DA50-0000006930

Publizierende Stelle



Gemeinde Kirchberg (BE), Solothurnstrasse 2, 3422 Kirchberg BE

Baugesuch – Ersatz Gasfeuerungsanlage durch innenaufgestellte Luft-Wasser-Wärmepumpe, Kirchberg (BE)

2. Veröffentlichung

Titel des Bauprojekts

Ersatz Gasfeuerungsanlage durch innenaufgestellte Luft-Wasser-Wärmepumpe

Adresse des Bauprojekts

Dahlienweg 6b
3422 Kirchberg

Parzelle

1909

Koordinaten

2'611'302 / 1'215'206

Zone

Wohnzone 2-geschossig

Gewässerschutzbestimmungen

Au

Bauherrschaft

Christian Kaufmann

Wohnsitz:

Dahlienweg 6b
3422 Kirchberg

Bauherrschaft

Anna Lam

Wohnsitz:
Dahlienweg 6b
3422 Kirchberg

Projektverfasser

Ernst Binggeli
Wohnsitz:
Kirchbergstrasse 189
3400 Burgdorf

Projektverfasser

Yannick Wirz
Wohnsitz:
Jurastrasse 2a
3422 Rüdtligen-Alchenflüh

Unterlagen

<https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20277>

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Auflagestelle:

Öffentliche Auflage bei der Gemeindeverwaltung Kirchberg oder via eBau (nur für Personen zugänglich, welche ein BE-Login besitzen).

Es wird auf die Gesuchsakten und auf die aufgestellten Profile verwiesen.

Hinweis:

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sowie Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet bei der Gemeindeverwaltung Kirchberg, Solothurnstrasse 2, 3422 Kirchberg,

einzureichen. Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Auflage- und Einsprache angemeldet werden, verirken (Art. 31 Abs. 4 BauG).

Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfaltigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Verfügungen und Entscheide können im Amtsanzeiger oder im Amtsblatt veröffentlicht werden, wenn

die Postzustellung wegen der grossen Zahl der eingelangten Einsprachen mit unverhältnismässigem

Aufwand verbunden wäre (Art. 35d BauG). Gestützt auf Artikel 97 Abs. 4 des Bundesgesetzes vom 29. April 1998 über die Landwirtschaft (LwG) sind die aufgrund der Gesetzgebung über den Natur- und Heimatschutz, den Umweltschutz und die Wanderwege legitimierten Organisationen zur Einsprache berechtigt.

Kontaktstelle

Gemeinde Kirchberg (BE)
Solothurnstrasse 2
3422 Kirchberg BE

Frist

Ablauf der Frist: 26.10.2026